

Neue Erkenntnisse zu den so genannten „Landwehren“ im Kreis Heinsberg

Teil II: Die Anlagen im Inneren des Kreises¹⁾

Von Markus Westphal

Einleitung

Nachdem im ersten Teil die Bauten entlang der deutsch-niederländischen Grenze ausführlich gewürdigt wurden, soll nun ein Blick auf die übrigen Landwehren des Kreises geworfen werden. Während die grenznahen Anlagen das Gebiet von acht der zehn Kommunen des Kreises streifen,²⁾ beschränkt sich die Verteilung im restlichen Kreisgebiet auf zwei Städte: Wegberg und Erkelenz. Alle dort bekannten Landwehren hat der Verfasser im Winter und Frühjahr 2017 begangen. Zusätzlich konnte eine vermutete Landwehr in Geilenkirchen-Süggerath als natürliche Geländestufe eingeordnet werden.

Aus Erkelenz ist nur die eigentlich komplett abgegangene Landwehr zwischen der Kuckumer Mühle und dem Baaler Bachtal bei Lövenich bekannt (Abb. 1, Nr. 6). Sie verlief bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts im weiten Bogen östlich um Kückhoven herum und war mindestens neun Kilometer lang. Bei der Begehung konnte noch ein ehemaliges Wallstück und wohl auch ein Grabenrest beobachtet werden.

Die meisten erhaltenen Landwehren finden sich in Wegberg (Abb. 1, Nr. 1 – 5): Neben den drei bekannten und als Bodendenkmal eingetragenen Anlagen in Tüschenbroich, Beeckerheide und Kipshoven, gab es im Zuge der Recherchen des Verfassers drei weitere „Verdachtsfälle“: Zwei von ihnen, bei Uevekoven und Großgerichhausen, konnten vor Ort bestätigt

werden (Abb. 1, Nr. 2 – 3), ein weiterer nördlich der Holtmühle dagegen nicht. Mit Ausnahme der Landwehrstücke von Uevekoven und Großgerichhausen ist zwischen ihnen kein direkter Zusammenhang ersichtlich. Es bietet sich an, die Anlagen im Uhrzeigersinn vorzustellen und bei Tüschenbroich zu beginnen:

Tüschenbroich/Geneiken (645 m)³⁾

Ein nahezu vollständig erhaltenes Landwehrstück liegt rund 500 Meter östlich von Wegberg-Tüschenbroich, ungefähr auf halber Strecke des Weges von Schloss Tüschenbroich⁴⁾ nach Erkelenz-Geneiken (Abb. 1, Nr. 1). Die Befestigung bildet die heutige Stadtgrenze zwischen Wegberg und Erkelenz, wobei der nördliche Wall auf Wegberger, der Graben sowie der südliche Wall auf Erkelenzer Stadtgebiet liegen (Abb. 2).

Die Landwehr besteht also aus einem Doppelwall mit dazwischen liegendem Sohlgraben. Dabei ist zu beachten, dass die heutige Oberfläche nördlich der Wälle durchschnittlich einen Meter höher liegt als südlich von ihnen. Die Wall-Grabenanlage zieht schnurgerade über 600 Meter von Westnordwest nach Ostsüdost, nur unterbrochen von einem rund fünf Meter breiten Einschnitt für den Weg.

Durch ihn ist die Landwehr in einen westlichen und einen östlichen Teil getrennt, die unterschiedlich erhalten blieben. Östlich des Weges ist der Doppelwall

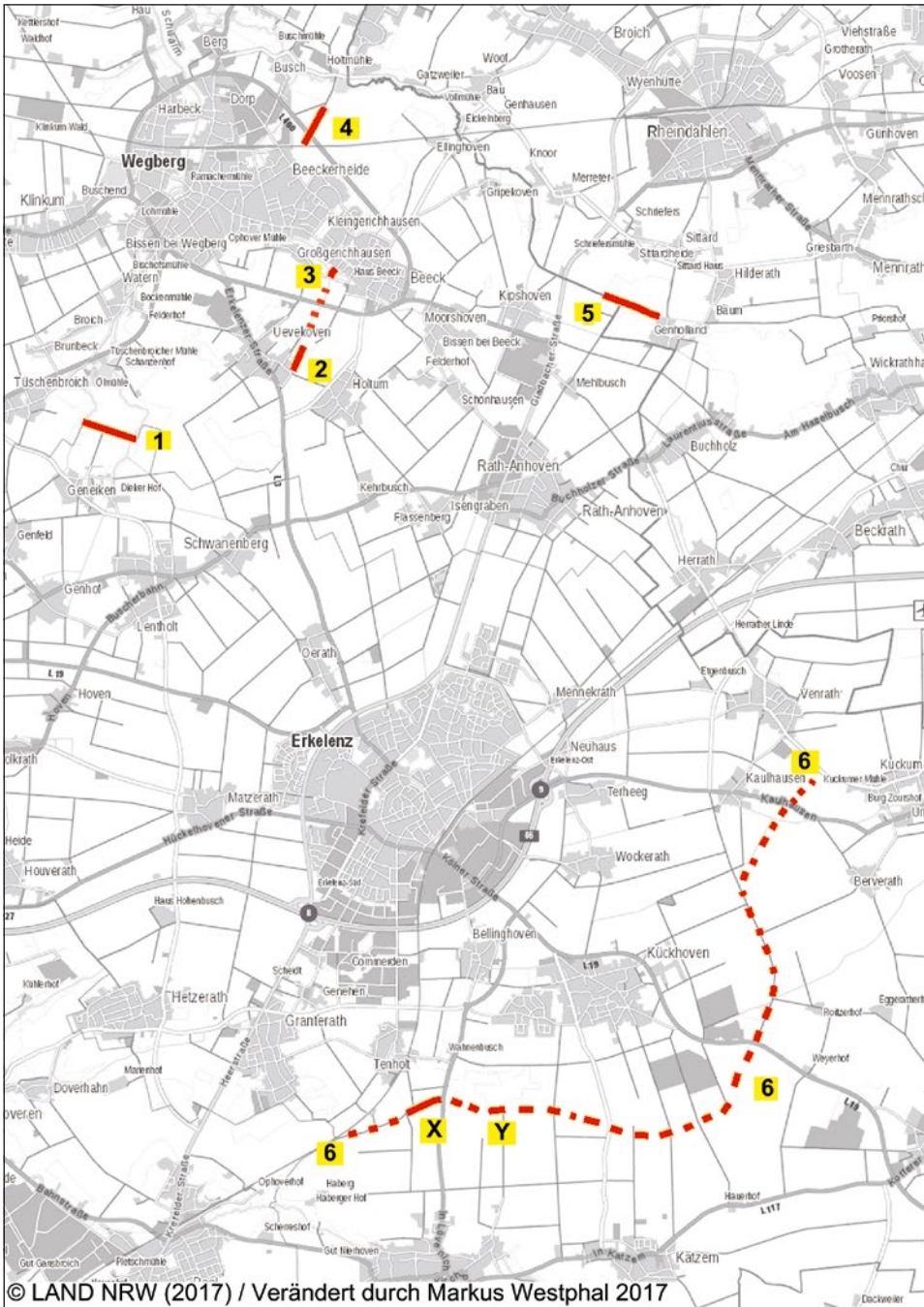


Abb. 1: Übersichtskarte mit allen Landwehren

1 = Tüschbroich/Geneiken; 2 = Uevekoven; 3 = Großgerichhausen; 4 = Beeckerheide; 5 = Kipshoven;
 6 = Erkelenz (X = erhaltener Wall; Y = erhaltener Graben?). Gestrichelte Bereiche sind nur historisch nachgewiesen.

noch erkennbar und die Anlage weist insgesamt eine durchschnittliche Breite von fast 20 Metern auf (Abb. 3). Der mächtigere nördliche Wall ist rund 7,5 Meter breit und seine Krone erreicht eine Höhe von 1,4 – 1,8 Metern über das nördliche Vorland und 2,20 – 2,50 Metern über die Sohle des Grabens. Die Wallkrone besitzt eine Breite von 1 – 1,4 Metern. Der Graben ist fünf bis sechs Meter breit, an ihn schließt der ebenfalls rund sechs Meter breite südliche Wall an; er ist mit durchschnittlich 0,7 Meter Höhe über der südlich liegenden Oberfläche nicht sehr ausgeprägt.

Am östlichen Ende des geraden Wallverlaufes befindet sich ein etwa 2-3 Meter breiter Durchlass für die Schwalm. In diesem Bereich wurde früher Wasser in den Landwehrgraben abgezweigt. Nach Osten schließt in einem leichten Knick noch ein rund 37 Meter langes, nun nahezu West-Ost verlaufendes Landwehrstück an. Es endet im Osten am Hangfuß des rund fünf Meter höher gelegenen Vürbergs.

Die Breite des südlichen Walles spricht gegen eine Entstehung durch eine nachträgliche Vertiefung des Bachbettes, wie sie vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege angenommen wird.⁵⁾ Es dürfte sich eher um die ursprüngliche Konstruktion der Landwehr handeln, die im Schutz des Waldes erhalten blieb. Anders sieht es westlich des Weges aus: Hier wird die Fläche bis zum südlichen Grabenrand landwirtschaftlich genutzt. Deswegen wurde der wohl auch hier vorhandene südliche Wall zwischenzeitlich eingeebnet (Abb. 4).

Das westliche Landwehrstück besteht noch aus Graben und nördlichem Wall. Zusammen besitzen sie eine Breite von durchschnittlich 13 Metern, wobei der Wall an seiner Basis bis zu 7,5 Meter und der Graben zwischen fünf und sechs Meter breit ist. Der Wall überragt das nördliche Vorland um rund zwei Meter und die Grabensohle um bis zu 3,5 Meter. Die Breite der Wallkrone beträgt maximal 3,5 Meter (Abb. 5).

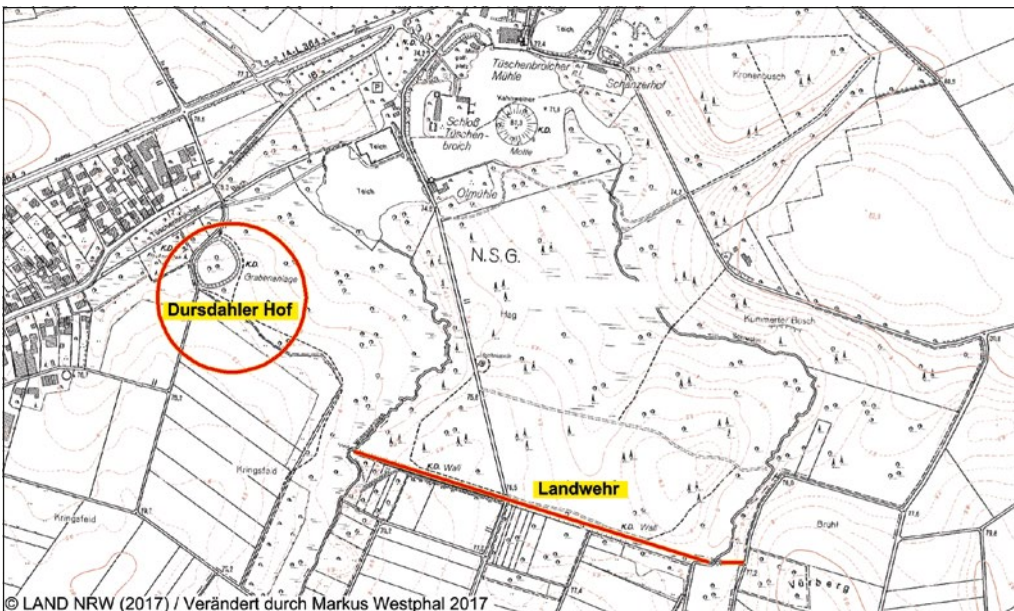


Abb. 2: Erhaltene Landwehr zwischen Tüschbroich und Geneiken sowie die Reste des Dursdähler Hofes.

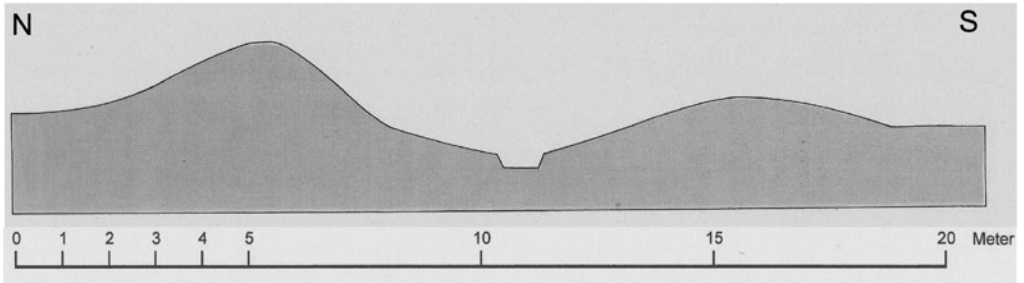


Abb. 3: Östlich des Weges ist der Doppelwall noch erkennbar und die Landwehr weist eine durchschnittliche Breite von fast 20 Metern auf; Blick von West.

Quelle Profilzeichnung: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

Über genaue Funktion und Zeitstellung dieser Landwehr liegen keine Informationen vor. Die strategisch günstige Stelle, zwischen dem sumpfigen Wingsgraben im Westen und der Schwalm mit dem seitlich ansteigenden Gelände im Osten, bot sich für ein Sperrwerk geradezu an. In der Neuzeit wird dieses Gebiet zwischen Landwehr, Schwalm, Wingsgraben, Schloss- und Ölmühlenweiher als Haag oder Haagbusch bezeichnet (Abb. 6), wie

beispielsweise 1717 beim so genannten „Umgang“ durch die Herrlichkeit Tüschbroich.

Der damalige Besitzer, Carl Wilhelm Freiherr von Spiering, wurde in diesem Jahr durch Kurfürstliche Verordnung aufgefordert, ein Verzeichnis aller Besitzungen und Rechte des Hauses und der Herrlichkeit Tüschbroich samt Wertangabe einzureichen. In Begleitung einer Kommission aus Amtsverwalter, Schöffen und Sachver-



Abb. 4: Westlich des Weges wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt, dadurch wurde der wohl auch hier vorhandene südliche Wall zwischenzeitlich eingeebnet; Blick von Südost.



Abb. 5: Beim Blick von der Wallkrone in Richtung Westen ist deutlich das höhere Niveau des Geländes rechts zu erkennen.

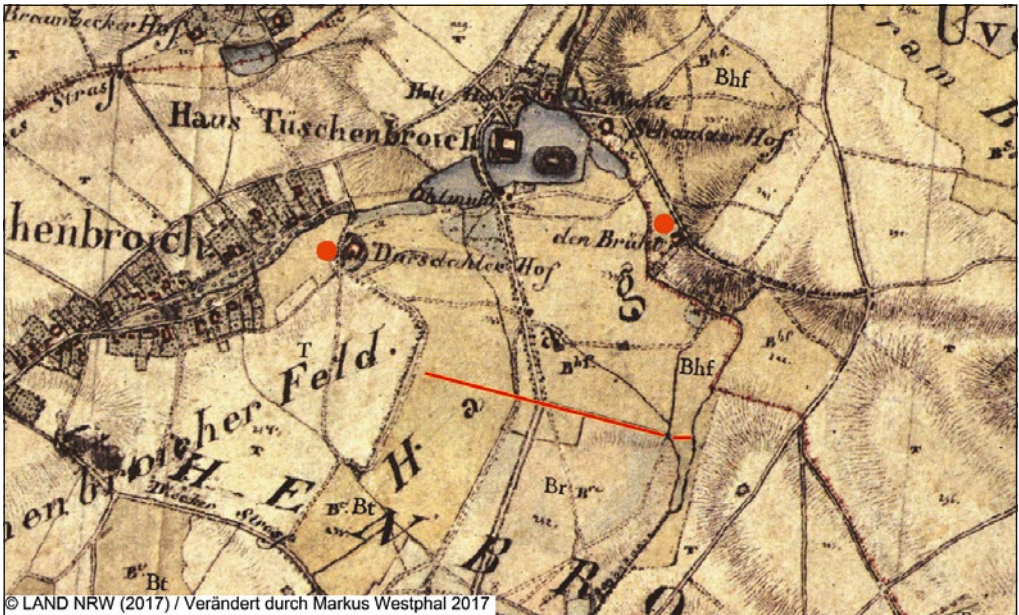


Abb. 6: Das als „Haag“ bezeichnete Gebiet nördlich und südlich der Landwehr auf der Tranchotkarte. Der „Dürsdahler Hof“ und der Hof „ten“ oder „den Brühl“ sind zur Orientierung mit einem roten Punkt gekennzeichnet.

ständigen führte Freiherr von Spiering am 3. September eine genaue Grenzbesichtigung durch und stellte eine Liste über den ungefähren Wert der Besitztümer auf.⁶⁾ Für den die Landwehr betreffenden Bereich heißt es:

„31. Der Haagbusch samt Schlagholz und Bäumen sowie einer langen lustigen Allee ist ungefähr 106 Morgen groß und liegt in dieser Herrschaft. Er beginnt am Schloß und Oligweiher und endet am Bach zwischen diesem Busch und der Dyckerheide. Dann reicht er einerseits längs dem Bach [= Wingsgraben] zwischen Dürseler Erb [und] Oligmühlenweiher, an der anderen Seite längs dem aus dem Brühl in den Schloßweiher fließenden Bach [= Schwalm]. Er hat einen Wert von 3180 Rthl. [= Reichsthaler].

32. In diesem Haagbusch liegen ungefähr 3 Morgen Benden, die zusammen 180 Rthl. Wert haben.

33. Der Graben zwischen dem Haagbusch und der Dycker Heide, samt großem Weiher [...] nach Dürseler Broich ist 120 Rthl. wert.“⁷⁾

Der unter Punkt 31 angeführte Olig(mühlen)weiher ist der Ölmühlenweiher, der Wasser für die gleichnamige Mühle speicherte. Mit „Bach“ zwischen „Busch und Dyckerheide“ ist das Gleiche wie mit dem unter Punkt 33 beschriebenen „Graben“ gemeint, nämlich der Landwehrgraben.

Einer ausführlicheren Erklärung bedürfen die erwähnten Flurnamen „Dürseler Erb“ und „Dürseler Broich“. Sie können beide dem einst am Ortsausgang von Tüschbroich gelegenen Dürsdahler Hof zugeordnet werden (Abb. 2 und 6). Seine Reste sind noch als Grabenanlage in einem sumpfigen Quellgebiet erhalten. Die Anlage besitzt eine unregelmäßige runde bis viereckige Form. Der Innenraum weist

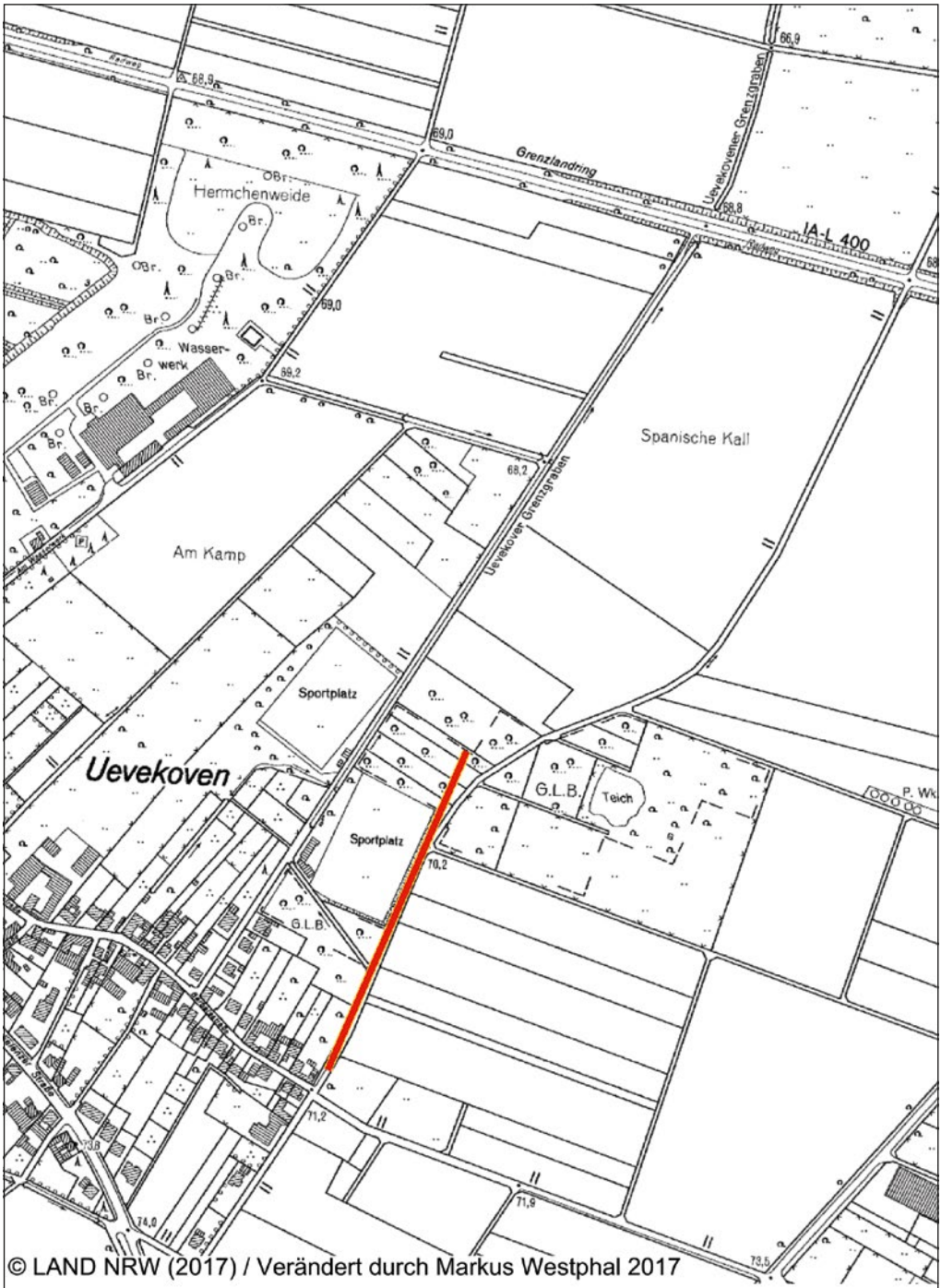


Abb. 7: Erhaltene Landwehr bei Uevekoven.

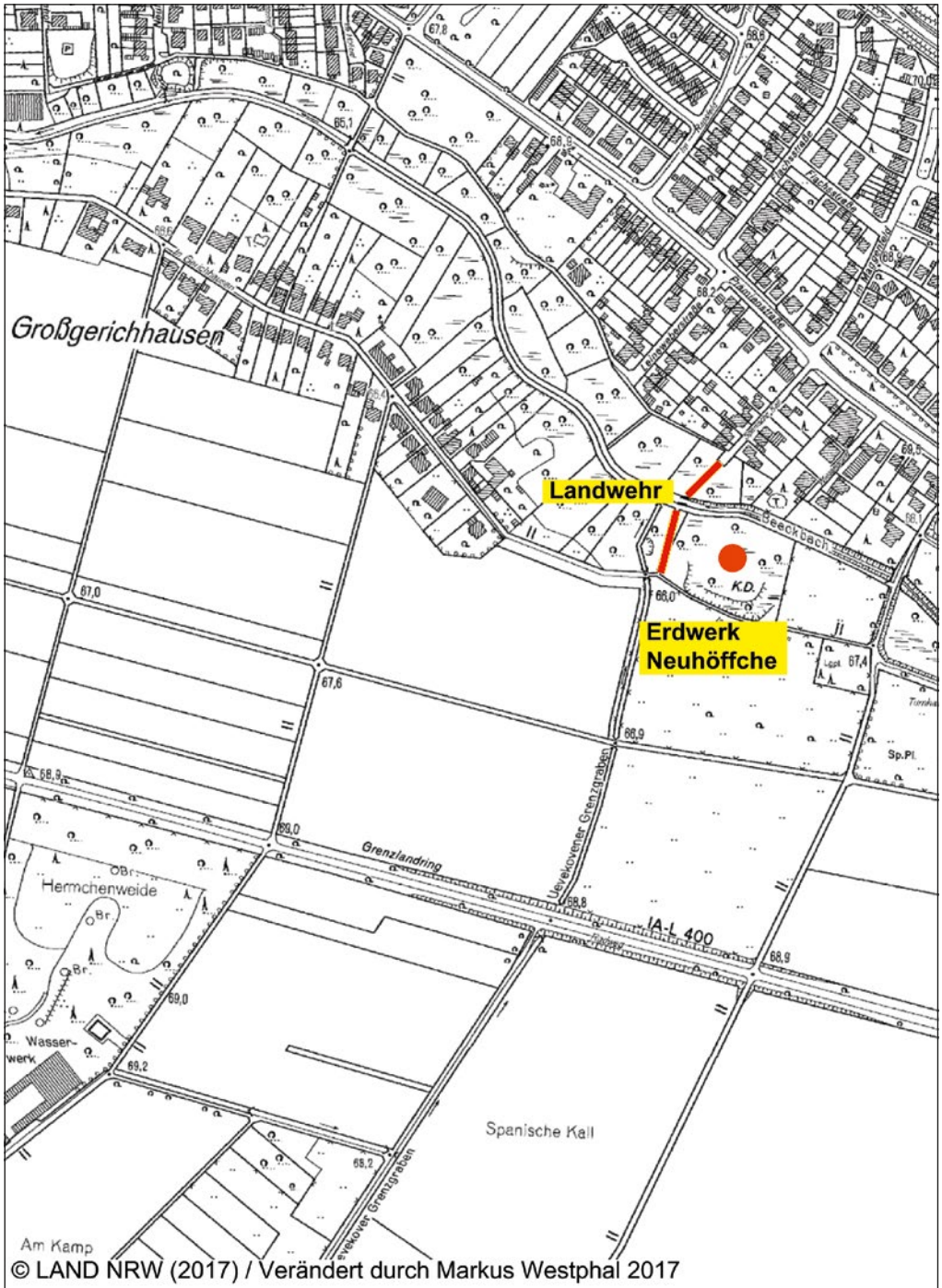
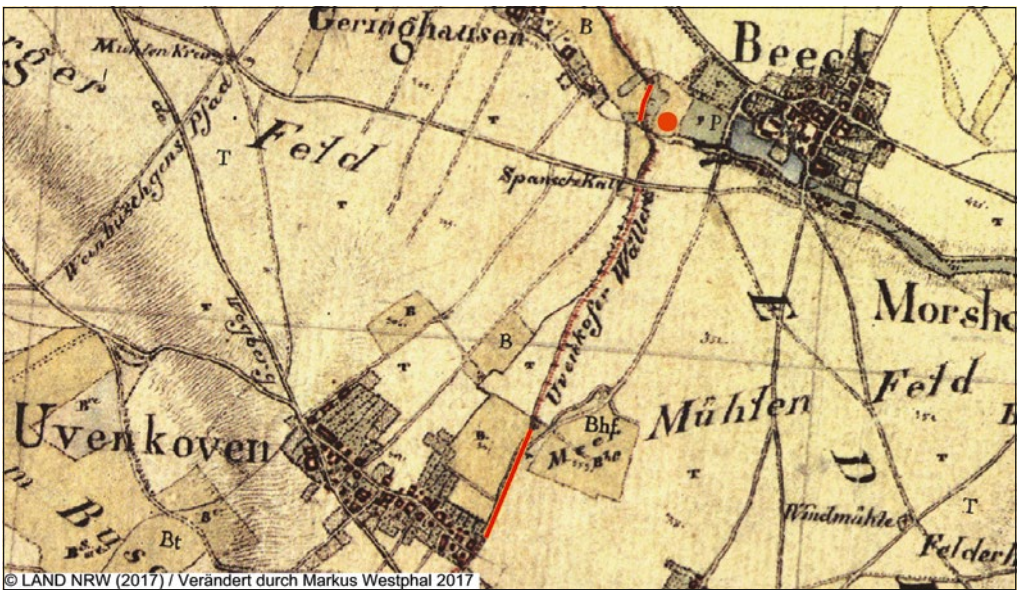


Abb. 8: Erhaltene Landwehr bei Großgerichhausen mit Erdwerk Neuhöfche.



Abb. 9: Zwischen den erhaltenen Landwehrstücken sind auf der Tranchotkarte die Bezeichnungen „Spansche Kall“ und „Uvenkofer Wällert“ lesbar. Die Lage der Befestigung Neuhöfche ist mit einem roten Punkt gekennzeichnet.



© LAND NRW (2017) / Verändert durch Markus Westphal 2017

Abb. 10: Der Wall am Rande des Uvekovener Sportplatzes folgt dem Verlauf der ehemaligen Landwehr; Blick von Südwest.

eine Fläche von rund 72 mal 62 Metern auf und ist mit Bäumen und Büschen bestanden. Auf der Innenseite der bis auf die Nordwestseite durchschnittlich sechs Meter breiten Gräben liegt ein Wall, der aber auch von einer neuzeitlichen Vertiefung der Gräben stammen könnte.

Die Tranchotkarte vom Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt inmitten der Wassergräben einen viereckigen geschlossenen Gebäudekomplex mit Außenmaßen von 40 mal 40 Metern und einem Innenhof von 20 mal 20 Metern. Im Südwesten lag der durch Torgebäude zangenförmig gesicherte Zugang zum Innenraum. Auf der amtlichen Karten-Neuaufnahme um 1900 ist die Anlage nicht mehr verzeichnet, sie dürfte zwischenzeitlich aufgelassen worden sein. Bei Begehungen wurde eine früh- bis hochmittelalterliche Tonscherbe sowie Bauernkeramik aus dem 18. Jahrhundert geborgen. Zur Geschichte und den Besitzern dieses befestigten Hofes ist ansonsten nichts bekannt.⁸⁾

Uvekovon (310 m) und Großgerichhausen (105 m)

Unmittelbar östlich der Ortsränder von Wegberg-Uvekovon (Abb. 1, Nr. 2; Abb. 7) sowie von Wegberg-Großgerichhausen (Abb. 1, Nr. 3; Abb. 8) sind noch Reste einer archäologisch bisher undokumentierten Landwehr vorhanden. Auf der Tranchotkarte von 1806 wird die Befestigung als „Uvenkofer Wällert“ bezeichnet (Abb. 10) und setzt in Höhe der Barbarastrasse in Richtung Nordosten ein, bis sie östlich von Wegberg-Großgerichhausen auf den Beeckbach trifft und dort endet. Nach Südwesten, Richtung Erkelenz-Geineken, erscheint die Grenze dagegen unbefestigt.

Heute ist der Wall zwischen Barbarastrasse und Sportplatz nur noch rudimentär

erhalten, während er nördlich von ihm mit einer Höhe von bis zu 1,40 Metern noch deutlich ausgeprägt ist. Die Wallbasis weist dort im Wald eine Breite von rund sieben Metern auf, die Wallkrone 1 – 1,5 Meter. Zumindest nach Westen hin gab es auch einen Graben, der aber weitgehend eingeebnet ist. Nördlich des Waldes sind aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung keine Spuren mehr vorhanden.

Im Bereich des Sportplatzes ist die Landwehr ebenfalls erkennbar, sie dürfte aber beim Bau des Platzes verändert worden sein. Dies gilt besonders für den Graben, der aus fußballerischen Gründen ganz eingeebnet werden musste (Abb. 9). Da der Graben wohl Wasser führte, legte man südlich der Sportanlage einen Drainagegraben an. Er verläuft dann weiter westlich des Platzes als „Uvekovener Grenzgraben“, was aus den oben geschilderten Gründen historisch nicht korrekt ist.

Schaut man sich auf der Tranchotkarte den Verlauf der Landwehr Richtung Beeck an, fällt die Flurbezeichnung „Spansche Kall“ auf (Abb. 10). Hier kreuzte ein wichtiger Weg die Landwehr, der das jülich-sche Beeck mit dem „spanischen“ Teil Wegbergs verband. Bei diesem Flurnamen wird es sich daher nicht um die Bezeichnung des Grenzgrabens handeln,⁹⁾ sondern um die Beschreibung eines (kontrollierten) Durchlasses in der Landwehr. Hierfür spricht zudem die horizontale und genaue Ausrichtung des Flurnamens auf diese Stelle des Weges in der Tranchotkarte.

Rund 130 Meter weiter nördlich querte die Landwehr den Beeckbach und verlief östlich des Baches weiter. Auf eine Länge von 105 Metern ist sie hier – wie es scheint, unbemerkt – erhalten geblieben. Erst mit der Verlegung des Beeckbaches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, um rund 70 Meter nach Norden, wurde sie in zwei Teile getrennt.¹⁰⁾



Abb. 11: Mit 2-2,5 Metern Höhe weist der Wall nördlich des Beekbaches eine erstaunlich gute Erhaltung auf; Blick von Nord.

Der besser erhaltene nördliche Teil liegt rechts des Beekbaches und ist über den Wendehammer der Straße „Spanische Kall“ (!) erreichbar. Auf einem Trampelpfad stößt man nach wenigen Metern an das Ende des Walles (Abb. 11). Er ist hier erstaunlich gut erhalten: Seine Basis misst mindestens 8 – 9 Meter, seine Höhe beträgt zum westlichen Vorland 2 – 2,5 Meter, zum östlichen nur 1,5 – 1,6 Meter. Die Wallkrone ist mit 3 – 3,2 Metern recht breit.

Einen Graben gab es sowohl im Westen als auch im Osten. Deren Breite konnte aufgrund des dichten Bewuchses nicht festgestellt werden, sie beträgt aber wohl deutlich mehr als zwei Meter. Daher sind für die Gesamtbreite der Landwehr mindestens 13 Meter, wahrscheinlich aber mehr, anzusetzen. Der Wall ist noch auf rund 45 Metern Länge erhalten, ob er sich einst nach Norden fortsetzte, lässt sich aufgrund der Bebauung wohl nicht mehr klären.

Auf der linken Seite des Baches ist der Erhaltungszustand der Landwehr nicht so klar festzustellen: Auf dem ehemaligen Wall verläuft ein Weg, wodurch die Wallhöhe reduziert wurde. Soweit erkennbar,

stimmt die Basisbreite des Walles dennoch mit der des nördlichen überein. Es gibt auch zwei begleitende Gräben, wobei der westliche aus dem alten Bett des Beekbaches besteht. Die erhaltene Länge entspricht mit rund 60 Metern der des Weges.

Mit der Entdeckung dieser Landwehrstücke erscheint die östlich des Weges liegende Befestigung Neuhöfche (Abb. 12) plötzlich in anderem Licht: Da über ihre Geschichte nichts bekannt ist,

wurde die Anlage aufgrund des Rundhügels im Nordwesten bisher als Motte beschrieben.¹¹⁾ Bedenken gab es aufgrund der geringen Entfernung zu zwei weiteren Wehranlagen: Warum wurde nur rund 200 Meter westlich des Herrenhauses und 300 Meter westlich der Motte in Beck eine weitere Befestigung errichtet?¹²⁾

Beim Neuhöfche handelt es sich um eine zweiteilige Anlage mit einem großen vorburgartigen Teil und einem kleinen Hügel (Abb. 13). Diese Erhebung ist von einem 5 – 10 Meter breiten Graben umgeben und 2 – 3 Meter hoch erhalten. Der Durchmesser beträgt an der Basis ungefähr 20 Meter, die nutzbare Oberfläche maximal zehn Meter. Die Vorburg besitzt eine ebene Oberfläche von 50 mal 42 Meter, wobei die Nordwestecke durch den Hügel eingenommen wird. Die Gräben und Wälle der Vorburg sind teilweise noch vorhanden, in dem dichten Unterholz aber schlecht auszumachen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Backsteinfundamente im Hügel beobachtet; zudem kamen Schieferbruchstücke zutage.

Falls es einen Zusammenhang mit der Landwehr gibt, muss die Funktion der Wehranlage Neuhöfche anders inter-

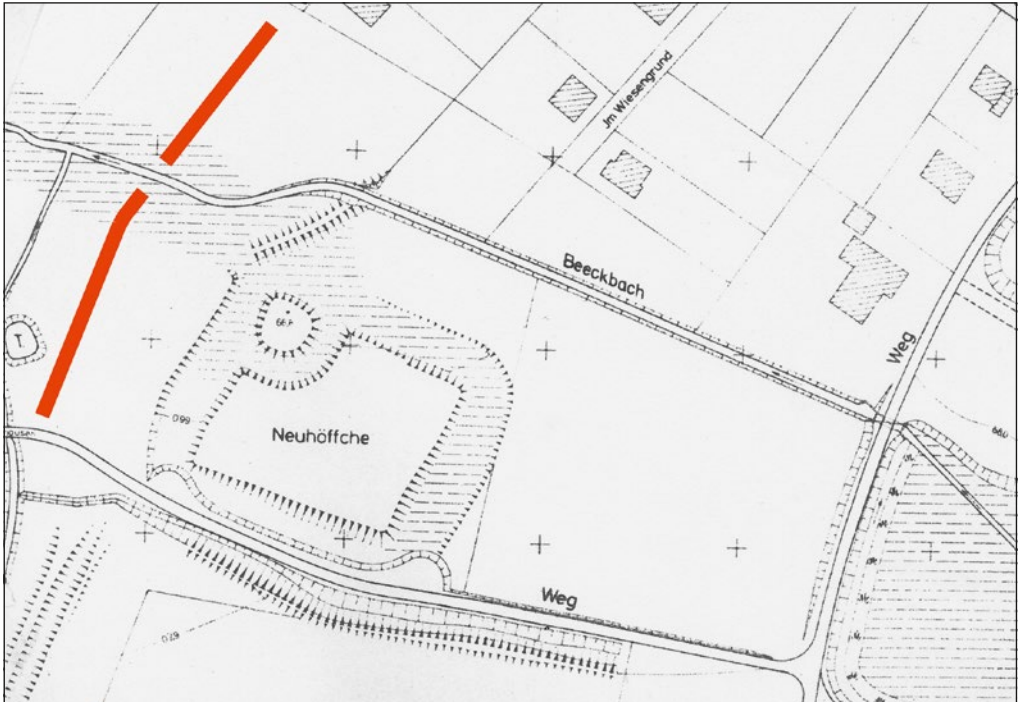


Abb. 12: Landwehr und Grundriss des Erdwerkes Neuhöfche. Der Abstand zwischen den Kreuzen beträgt 50 Meter.
 Quelle: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.



Abb. 13: Blick auf den Hügel des Erdwerkes Neuhöfche von West.

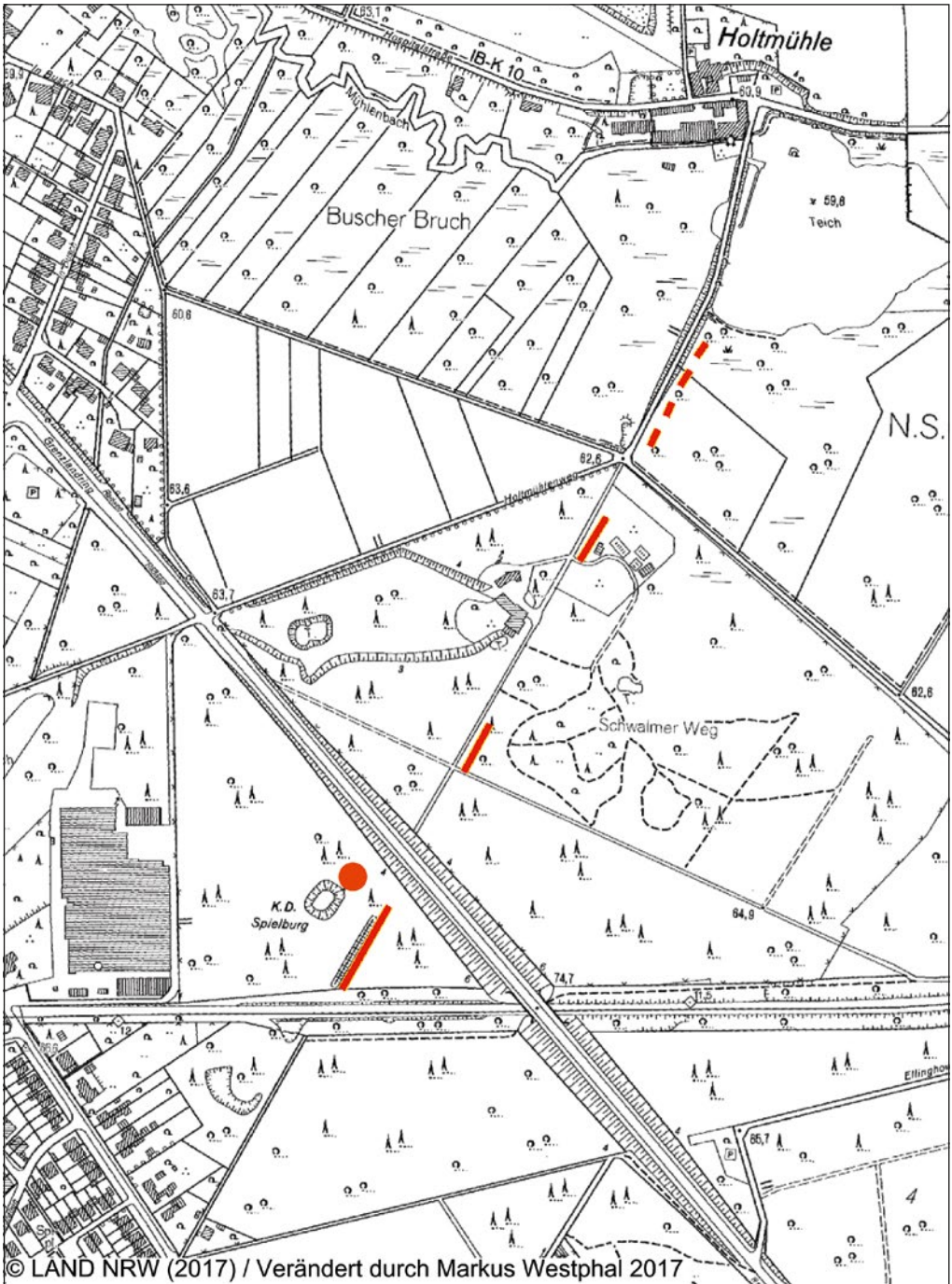


Abb. 14: Erhaltene Landwehr in der Beeckerheide. Die zerwühlten Bereiche südlich des Teiches sind gestrichelt, die Spielberg ist zur Orientierung mit einem roten Punkt gekennzeichnet.

pretiert werden: Es könnte sich bei dem Hügel um den Standort eines Wartturm gehandelt haben. Das vorburgartige Gelände wäre bei Gefahr als Lagerfeld für Truppenverstärkungen denkbar.

Beeckerheide (162 m)

Eine als Bodendenkmal eingetragene Landwehr liegt in einem Waldgebiet nord-östlich des Wegberger Zentrums zwischen dem Ortsteil Beeckerheide und der Holtmühle (Abb. 1, Nr. 4). Wie die Tranchothkarte vom Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt, verlief die Landwehr auf einer Länge von rund 1.100 Metern nahezu schnurgerade von Südwest nach Nordost (Abb. 24). Sie bestand aus einem Wall, der an beiden Seiten von Gräben begleitet wurde.

Heute sind nur noch drei Teilstücke von insgesamt 162 Metern Länge erhalten (Abb. 14): 80 Meter zwischen Bahndamm und Grenzlandring, die von undurchdringlichen Dornenhecken umgeben sind und je zweimal 46 Meter auf dem nicht zugänglichen Gelände des Lambertzhofes. Die erhaltenen Bereiche wurden bei der archäologischen Landesaufnahme im Jahr 1979 so beschrieben:

„Landwehr, bestehend aus einem 1,2 m hohen und ca. 4,5 m breiten Wall, beidseitig von je einem Graben begleitet, beide ca. 2 m breit, der westliche ca. 0,5 m tief, der östliche ca. 0,4 m.“¹³⁾ Neben den drei gut erhaltenen



Abb. 15: Nahe des Holtmühlenteiches sind neben dem Weg zerwühlte Wallteile – vermutlich Reste der Landwehr – erkennbar; Blick von Nord.

Stücken sind auch verschleifte oder zerwühlte Wallteile erkennbar. Um ein solches dürfte es sich bei einem 75 m langen Stück unmittelbar südlich des Holtmühlenteiches handeln (Abb. 15). Rafael von Uslar vermutet, es könne sich bei diesem „landwehrartigen Wall“ vielleicht um den „Rest eines Sperrwalls zwischen dem Mühlbach, an dem die Holtmühle liegt, im Norden und dem Bach, an dem die Ophover Mühle liegt, im Süden“ handeln.¹⁴⁾



Abb. 16: Nur rund 50 Meter von der Landwehr entfernt liegt, von dichtem Dornengestrüpp umgeben, die Spielburg. Blick von Nord in den südöstlichen Graben und auf die Innenfläche rechts.

Nordwestlich des zwischen Bahndamm und Grenzlandring gelegenen Landwehrstückes befindet sich ein als „Spielburg“ bezeichnetes, kleines rechteckiges Erdwerk.¹⁵⁾ Seine Südostseite verläuft nahezu parallel zur Landwehr, was kein Zufall sein dürfte. Die Entfernung vom äußeren Grabenrand der Spielburg zum äußeren Grabenrand der Landwehr beträgt nur 53 Meter. Das ganze Gebiet ist von Dornengebüsch umgeben und selbst im Winter nur äußerst schwer zugänglich (Abb. 16).

Das Erdwerk besteht aus einem 5 – 6 Meter breiten Grabenrechteck mit abgerundeten Ecken. Der Innenraum ist leicht überhöht und misst 15 mal 14 Meter. Im Zentrum befindet sich ein runder Hügel von sechs Metern Durchmesser und 0,5 Metern Höhe, der ursprünglich höher und breiter gewesen sein könnte. Im Nordwesten und Südosten bestand je ein Zugang über eine Erdbrücke von 1 – 2 Metern Breite (Abb. 17). Eine ähnliche Anlage ist aus dem Kreisgebiet nicht bekannt, aufgrund des Namens und der Bauart kann aber eine mittelalterliche Zeitstellung angenommen werden; schriftliche Zeugnisse oder archäologische Funde fehlen allerdings bisher.¹⁶⁾

Der Name „Spielburg“, sieht man mal von einem gern genutzten Tummelplatz für Kinder ab, ist in Deutschland extrem selten. Weder eine bestehende Burg noch ein Ort mit diesem Namen ist mir bekannt. Nur ein Hügel am Fuße des Hohenstaufen bei Göppingen (Baden-Württemberg) weist den gleichen geografischen Namen auf: Dort stand der Überlieferung nach die Armbrusthütte der jungen Herren von Hohenstaufen, bei der neben Schießübungen auch Reiterkämpfe stattgefunden haben sollen. Für das Erdwerk in der Beeckerheide ist solch eine Funktion wohl auszuschließen. Die fehlende Vorburg und die geringen Ausmaße lassen am ehesten an

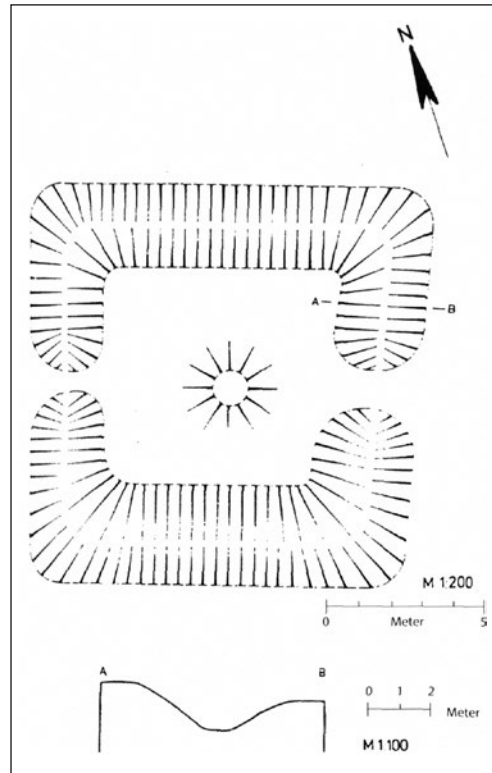


Abb. 17: Grundriss der Spielburg.
Quelle: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

eine Warte denken. Für den Standort eines Wachturms spricht auch die Nähe zur Landwehr.

Holzmühle – Knippertzmühle (0 Meter)

Eine Fortsetzung der Landwehr nördlich der Holzmühle zwischen Wegberg und Mönchengladbach ist denkbar. So nahmen auch schon andere an, dass „die Grenze auf dem festen Landrücken zwischen Knippertzmühle und Holzmühle durch eine Landwehr gesichert war; zu erkennen ist nichts mehr.“¹⁷⁾ Auch der Verfasser konnte bei einer Begehung keine konkreten Hinweise auf eine ehemalige Landwehr

finden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass ein großer, in Frage kommender Bereich auf dem ehemaligen britischen Militärgelände Rheindahlen liegt. Es ist heute zwar verlassen, für die Öffentlichkeit aber nicht zugänglich. So ist bisher allein der von Gräben begleitete Wegedamm südlich des Knippertzbachtals verdächtig, das Relikt einer Landwehr zu sein.

Kipshoven (210 Meter) – Genholland (465 Meter)

Nordöstlich von Kipshoven, jenseits der Bundesstraße 57, markieren Reste einer Landwehr die Grenze zwischen Wegberg und der kreisfreien Stadt Mönchengladbach (Abb. 1, Nr. 5; Abb. 18). Die Befestigung bestand aus zwei Wällen und einem dazwischenliegenden Graben, in dessen Mitte die Stadt- und Kreisgrenze verläuft. Diese Landwehr diente einst dazu, das höher gelegene Gelände östlich des Gripekover Bruches abzusichern. Auf einer

Gemeindekarte von 1920 wird die Befestigung als „Kipshover Landwehr“ bezeichnet.¹⁸⁾ Sie verlief nördlich von Genholland am Weiler „Baum“ vorbei in Richtung Wickrath.

Vom auf der Kreisgrenze liegenden Teil blieb vom nördlichen Wall ein 210 Meter langes, vom südlichen Wall nur ein 130 Meter langes Stück erhalten. Die Wälle sind von der Sohle des Grabens aus rund zwei Meter hoch erhalten und überragen die heutige Oberfläche im Norden und Süden um etwa 1,20 Meter (Abb. 19). Die Basis der Wälle besitzen eine Breite von 4 – 5 Metern, die Kronen rund einen Meter. Der Graben ist 3 – 4 Meter breit und setzt sich als Ahlsbruchbach westlich der B 57 bis zur Einmündung in den Mühlensbach fort.

Auf Mönchengladbacher Gebiet ist die Landwehr auf einer Länge von 410 Metern, bis unmittelbar nordwestlich von Genholland, komplett erhalten. Der nördliche Wall samt Graben setzt sich weite-

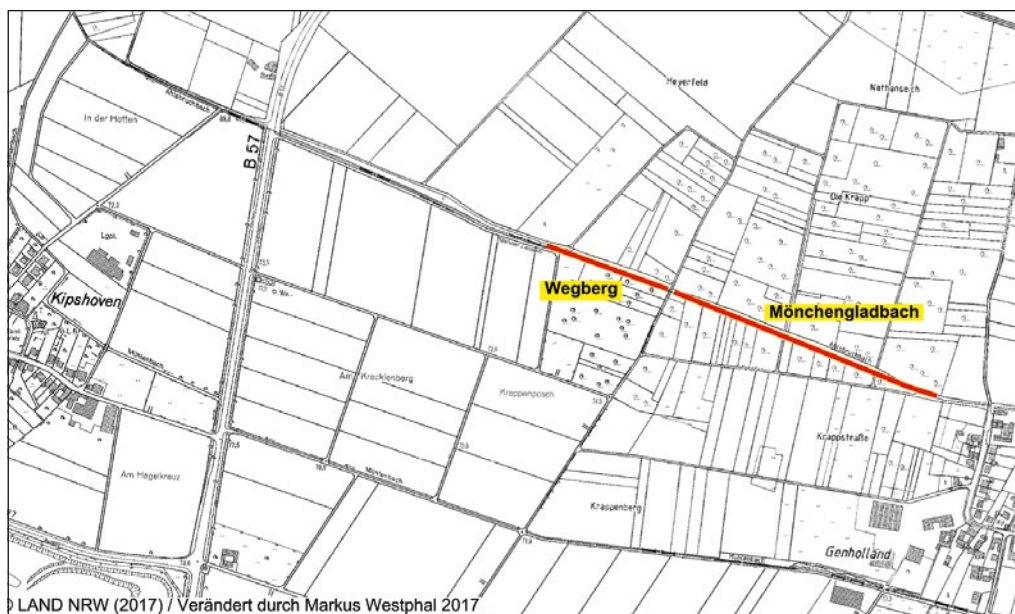


Abb. 18: Erhaltene Landwehr zwischen Kipshoven und Genholland.



Abb. 19: Blick auf Doppelwall und Graben des zum Teil auf Wegberger Gebiet liegenden Landwehrstückes von Ost. Der ausgeklappte Zollstock von zwei Metern Länge zeigt die Größenverhältnisse an.

re 55 Meter nach Osten fort. Interessant ist der Name des etwas weiter östlich gelegenen Weilers Baum: Er bezeichnet eindeutig einen Schlagbaum, also eine Wegsperre. Die Chaussee zwischen Erkelenz und Rheindahlen, die heutige B 57, entstand erst um 1800. Vorher verlief die Hauptverbindung über Kipshoven, Merreter und Koch, ein anderer Weg führte über Rath, Buchholz und Baum, wo er die Landwehr kreuzte.¹⁹⁾

Kückhoven (320/470? Meter)

Auf heutigem Erkelenzer Gebiet existierte einst eine mindestens neun Kilometer lange Landwehr. Sie reichte von Kuckum im Nordosten bis zum Baaler Bachtal im Südwesten (Abb. 1, Nr. 6). Der Landwehrwall bildete zu einem Großteil die Gemarkungsgrenze von Kückhoven und verlief in einem großen Bogen um den heutigen Erkelenzer Stadtteil. Es ist fraglich, ob sie sich nach Nordosten in das Gebiet des heutigen Kreises Neuss oder der Stadt Mönchengladbach (Wanlo) fortsetzte. Bisher gibt es dafür weder einen

archäologischen noch historischen Beweis.

Laut Tranchotkarte endete die Landwehr zu Anfang des 19. Jahrhunderts einige Meter südwestlich der Kuckumer Mühle, ungefähr auf halber Strecke zwischen Kaulhausen und Kuckum (Abb. 20). Ein westlich der Mühle beginnender, 480 Meter langer Feldweg folgt heute ungefähr diesem alten Verlauf bis zur Verbindungsstraße zwischen Kaulhausen und Unterwestrich. Etwa auf halber Strecke findet sich westlich des Feldweges ein leicht ausgeprägter

Graben, der auf einer Länge von rund 180 Metern erkennbar bleibt. Inwieweit der Graben in diesem landwirtschaftlich genutzten Gelände der Landwehr oder einer anderen Funktion zuzuschreiben ist, muss vorläufig offen bleiben.

Auf den nächsten 2.500 Metern in Richtung Süden ist von einer Landwehr keine Spur mehr vorhanden. Erst nordöstlich des Lahey-Parkes finden sich wieder ein Graben und ein Wall westlich eines Feldweges. Es dürfte sich in beiden Fällen allerdings eher um moderne Bauten als um Reste der Landwehr handeln. Auch südlich des Parks ist der Verlauf der Befestigung nicht mehr nachvollziehbar, da der Wirtschaftsweg, unter dem sie 1977 noch lag,²⁰⁾ der Flurbereinigung zum Opfer gefallen ist.

Erst am Rande des Wahrenbusches, östlich von Tenholt, trifft man vermutlich auf ein Relikt der Landwehr: Der auf einer Länge von 150 Metern erhaltene Graben, nördlich eines Weges, könnte ein Teil der Landwehr gewesen sein (Abb. 21). Er ist 4 – 5 Meter breit und seine Sohle liegt 0,5 – 1 Meter tiefer als die Oberfläche

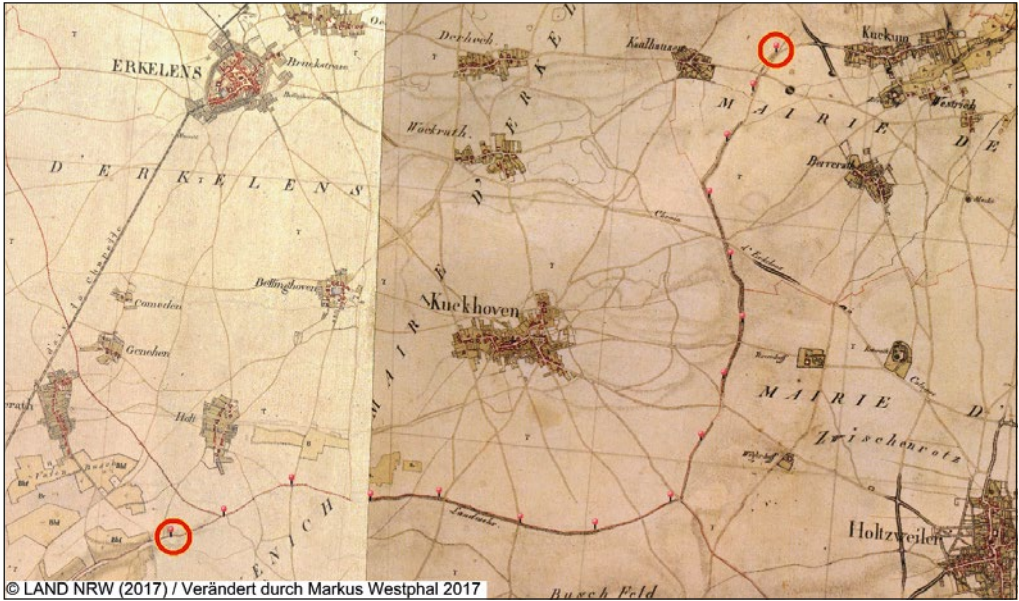


Abb. 20: Mit roten Punkten markierter Verlauf der Landwehr um Kückhoven auf der Tranchotkarte zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Enden im Nordosten und Südwesten sind mit einem roten Kreis gekennzeichnet.

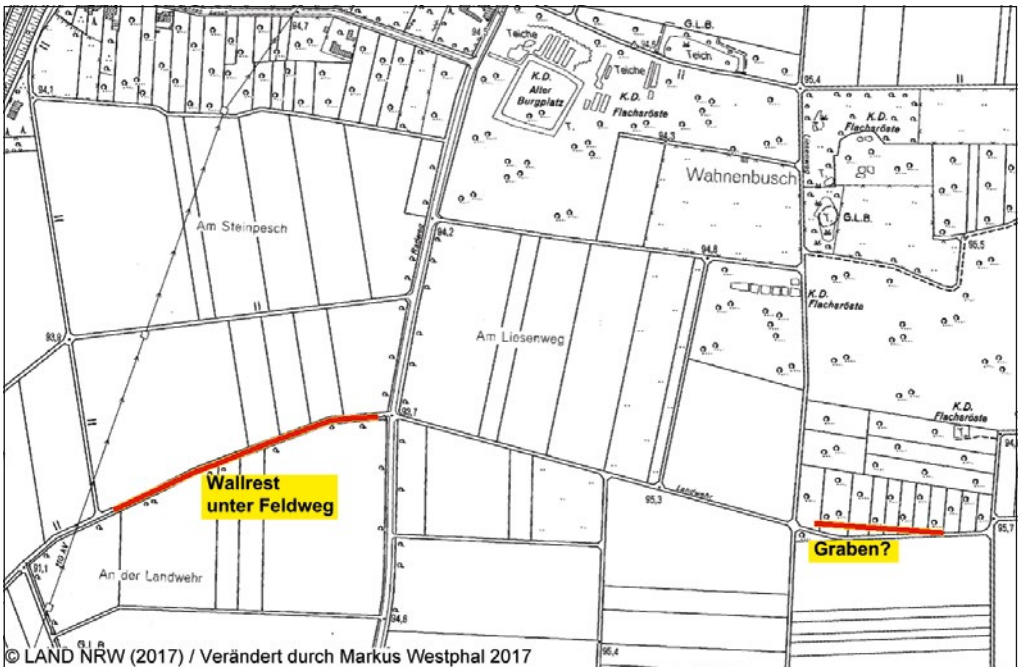


Abb. 21: Möglicherweise erhaltene Teile der Landwehr unter einem Feldweg südlich von Tenholt und am südlichen Rande des Wahnbusches.



Abb. 22: Bei einem am Rande des Wahnbusches gelegenen Graben könnte es sich um ein Relikt der Landwehr handeln; Blick von West.

des modernen Wirtschaftsweges, der am Waldrand entlang verläuft. Seine Lage am Rande, aber noch innerhalb des Waldes, schützte den Graben möglicherweise vor der Einebnung (Abb. 22). Ob ein rund 400 Meter nördlich der Landwehr im Wahnbusch gelegenes Erdwerk mit der Landwehr im Zusammenhang steht, ist fraglich.²¹⁾

Unmittelbar westlich der Landstraße 366 nach Lövenich ist die Landwehr auf einer Länge von 320 Metern mit ihrer Basis noch vorhanden, da der alte, dem Verlauf der Landwehr folgende Feldweg erhalten blieb (Abb. 21). Er wurde auf dem geplanten Wall angelegt, liegt etwa einen Meter über dem umgebenden Gelände und ist rund fünf Meter breit (Abb. 23). Mit den zwei begleitenden Gräben besaß die Landwehr hier eine Mindestbreite von 13 Metern. Talabwärts verliert der unbefestigte Weg an Höhe und geht schließlich in eine schmale Asphaltstra-

ße über. Eine Überhöhung ist bis zum Baaler Bachtal nicht mehr erkennbar. Hier endete die Landwehr einst, und die sumpfige Niederung übernahm bis zum Rurtal die Aufgabe der Grenzsicherung.

Nach einer Vermessung Ende des 18. Jahrhunderts bestand die Landwehr aus einem Wall mit Graben auf der Kückhovener Seite und einem begleitendem Feldweg auf der anderen Seite.²²⁾ Die (Gesamt-) Breite der Landwehr soll ursprünglich bei 4 – 5 Ru-ten (= 18,4 – 23 Meter) ge-

legen haben. Im Laufe der Zeit sind Teile abgetragen worden und ihre Breite betrug im Jahre 1786 nur noch zwischen vier und 15 Metern. Die Höhe der Walkrone lag einst bei drei Metern über der Grabensohle.²³⁾ Die Tranchotkarte zeigt 1806 neun Durchlässe, früher dürften es deutlich weniger gewesen sein: Einer in Höhe des Lahey-Parkes an der Straße Köln-Erkelenz-Rormond und ein weiterer vielleicht an der Straße von Lövenich nach Erkelenz.²⁴⁾



Abb. 23: Wohl nur hier, südlich von Tenholt, fiel der um das Jahr 1841 auf dem Landwehrwall errichtete Feldweg nicht den Flurbereinigungen zum Opfer; Blick von West.

Zwischen 1838 und 1841 wurde die Landwehr an die benachbarten Grundbesitzer veräußert, kurz darauf die Gräben und der begleitende Feldweg eingeebnet. Von der Landesregierung gab es allerdings die Auflage, dass „in der Mitte der Landwehr nach deren Abtragung ein 8 Fuß [= etwa 2,50 m] breiter Feldweg beibehalten werde.“²⁵⁾ Da es mit der Mitte genau genommen wurde, nutzte man für den Bau des neuen Feldweges zumeist den planierten Landwehrwall. So blieb er bis zu einer nach 1977 durchgeführten Flurbereinigung erhalten. Erst danach verschwanden die Spuren der längsten zusammenhängenden Landwehr des Kreises – bis auf wenige kümmerliche Reste – endgültig.

Süggerath (0 Meter)

Bei einem Wall, „der noch nicht untersucht wurde und dessen Zweckbestimmung unklar ist“, vermutete Wilhelm Piepers die Reste einer Landwehr.²⁶⁾ Der rund 80 Meter lange Befund liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen Geilenkirchen-Süggerath und -Hünshoven neben dem Limitenweg. Nach der Begehung durch den Verfasser entpuppte sich der „Wall“ als Höhenstufe, die den westlich davon gelegenen Limitenweg um 4 – 6 Meter überragt. Nur durch den Einschnitt eines leicht schräg von der Höhe hinab ziehenden Weges am südlichen Ende erhält der Befund das Aussehen einer Wall-Graben-Formation. Im nördlichen Teil ist zur Höhe hin dagegen keine Vertiefung, geschweige denn ein Graben, erkennbar. Es handelt sich also nicht um den Rest einer Landwehr oder einer anderen Befestigung, sondern um eine natürliche Bildung.

Zur Funktion und Datierung der Landwehren

Im Gegensatz zu den im ersten Teil behandelten Anlagen, liegen von den hier

beschriebenen Landwehrstücken keine archäologischen Funde vor. Dies macht die Ermittlung ihrer Erbauungszeit – und damit auch ihrer Funktion – schwierig. Einige Indizien zur Lösung sollen im Folgenden vorgestellt werden, damit man sich selbst ein Bild machen kann. Die meisten Hinweise finden sich zur Tüschenbroicher Landwehr.

Um deren Funktion näher eingrenzen zu können, muss auf den im Besitzverzeichnis des Jahres 1717 angeführten Haagbusch näher eingegangen werden. Nach der Beschreibung und der Flächenangabe kann der Haagbusch nur das Gebiet zwischen Wingsgraben, Landwehr und Schwalm eingenommen haben. Auf der Tranchotkarte von 1806 umfasst dagegen die Flurbezeichnung „Haag“ auch noch das Waldgebiet westlich des Wingsgrabens und südwestlich der Landwehr (Abb. 6).

Vermutlich war der Haagbusch ein eigenständiger Bereich innerhalb des Haags, womit ein umhegter Bereich gemeint ist. Der darin liegende „Busch“ war in diesem Fall den Herren von Tüschenbroich vorbehalten.²⁷⁾ In diesem Zusammenhang ist auch die Namensbenennung „ten Brühl“ für einen heute abgegangenen Hof, der unmittelbar östlich der Schwalm stand, zu beachten: Er wurde bereits 1397 in der Steuerliste der Pfarre Wegberg aufgeführt.²⁸⁾ Der Begriff „Brühl“ bezeichnet ursprünglich ein nassfeuchtes Gelände, also einen sumpfigen Bereich, wie ihn die Schwalmniederung teilweise bis heute aufweist.

Schon im Frühmittelalter verband sich aber „mit Brühl die Vorstellung eines umfriedeten Geländes. In fränkischer Zeit ist die am meisten verbreitete Bedeutung die des Wildgeheges, das von einer Hecke oder Mauer eingefasst war; die meisten Königspalzen und Domänen adliger Grundherren verfügten über eine derartige Parzelle, die der Wildhege und Jagd diente.“²⁹⁾

Die Landwehr könnte also sowohl als Einhegung zum Schutz des Waldes und der darin lebenden Tiere als auch der militärischen Absicherung gedient haben. Ein Heer mit feindlichen Absichten hätte Landwehr und Sumpf allerdings leicht ausweichen können: Beide Hindernisse sind über das höher gelegene Gelände im Westen und Osten einfach zu umgehen. Genau wie heute wäre eine problemlose Annäherung bis auf Schussweite zu Burg Tüschenbroich von Nordwesten her möglich gewesen.

Ihre sehr gute Erhaltung verdankt diese Anlage am ehesten der Funktion als Umhegung eines Wildparks, dem durch Wald, Wasser und Wiesen an dieser Stelle beste Voraussetzungen geboten waren. Mit dem Bau könnte daher schon vor der Erst-erwähnung von Burg Tüschenbroich im 12. Jahrhundert begonnen worden sein; ohne archäologische Funde oder andere datierende Hinweise bleibt dies aber vorerst Spekulation.³⁰⁾

Bei den anderen Wegberger Landwehren ist eine Deutung aufgrund der Quellenlage noch schwieriger. Am einfachsten wäre es, ihre Errichtung alle dem Herzogtum Jülich zuzuschreiben, das somit seine „Neuerwerbungen“ aus dem Ende des 14. Jahrhunderts absichern wollte. Es sei aber noch mal daran erinnert, dass die Landwehren mit ihrem dichten Heckenbewuchs zwar ein ernstzunehmendes Hindernis bildeten, aber nicht als militärischer Schutz bei Kriegen taugten.³¹⁾

Spannungen und Auseinandersetzungen an der späteren Grenze der Herzogtümer Jülich und Geldern gab es schon vorher, so zum Beispiel Mitte des 14. Jahrhunderts die Brabanter Fehde und der Geldrische Erbfolgekrieg (1371 – 1379). Grund genug, um in einer Zeit, in der all-orten Landwehren errichtet wurden,³²⁾ die Grenzen schon vorher zu sichern. Dabei ist auch die unübersichtliche territoriale Ge-

mengelage vor Mitte des 14. Jahrhunderts zu berücksichtigen: Neben den aufstrebenden Grafschaften und späteren Herzogtümern Jülich und Geldern versuchten auf dem heutigen Gebiet der Stadt Wegberg weitere Herrschaften ihren Einfluss zu sichern oder auszubauen.

Zu nennen wäre da zunächst die Unterherrschaft Tüschenbroich: Bis Anfang des 14. Jahrhunderts Wassenberger Lehen, bekam sie um 1312/50 mit dem Herzog von Brabant einen Lehnsherrn mit überregionalen Machtinteressen.³³⁾ Als wäre es ein mittelalterliches Monopoly-Spiel, wetteiferten bis in das 14. Jahrhundert zudem die Herren von Beeck³⁴⁾, (Weg-) Berg³⁵⁾, Gripekoven³⁶⁾, Kipshoven³⁷⁾, Moorshoven³⁸⁾, Dalen (heute Rheindahlen) und Wickrath³⁹⁾ um die besten Pfründe in Wegberg (Abb. 24).

So kann für die Landwehren von Uevekoven/Großgerichhausen und der Beeckerheide angenommen werden, dass sie von den Herren von Beeck gegen die Herren von (Weg-) Berg oder umgekehrt errichtet wurden. Der Sinn einer Landwehr durch die Beeckerheide erschließt sich dabei zunächst nicht, da von den Historikern bisher Beeckbach und Schwalm als Grenze zwischen diesen Herrschaften angenommen werden.

Ein 2012 entdecktes Erdwerk, vielleicht eine abgegangene Burg, im Stadtteil Berg wirft auf die Grenzziehung in der Beeckerheide ein neues Licht: Bis ins 14. Jahrhundert saßen womöglich hier, rechts der Schwalm – und nicht links der Schwalm in der späteren Burg Wegberg – die Herren von (Weg-) Berg.⁴⁰⁾ Mit der Landwehr steckten sie vielleicht ihr zwischen Mühlen- und Beeckbach gelegenes Gebiet ab.

Mit der Landwehr bei Kipshoven könnten sich die Herren von Kipshoven oder Beeck gegen die Herrschaft Dalen abgegrenzt haben. Aber selbst wenn die Landwehren von diesem niederen Adel erbaut wurden, könnten sie im Laufe der Zeit auch

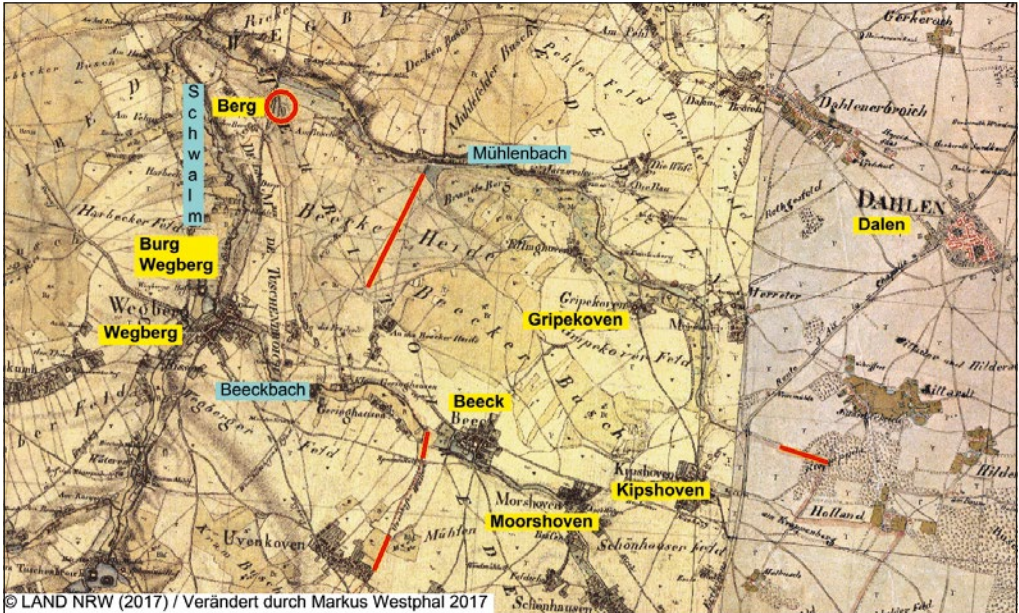


Abb. 24: Die Tranchotkarte gibt einen guten Überblick über die konkurrierenden Herrschaften, die sich im 14. Jahrhundert rund um Mühlenbach, Schwalm und Beekbach angesiedelt hatten. Eingezeichnet sind zudem die im Text beschriebenen Landwehren und die Lage der Burg (?) in Berg.

anderen Herren und Zwecken – von der befestigten Landesgrenze über die Abwehr von Räuberbanden bis hin zur einfachen Gemarkungsmarkierung – gedient haben.

Bei der Landwehr rund um Kückhoven scheint der Fall auf den ersten Blick klarer zu sein: Sie soll die Grenze zwischen der geldrischen Exklave Erkelenz und Jülich gebildet haben. Sind sich die Historiker hierüber noch weitgehend einig, gibt es sowohl zur Datierung als auch zum Bauherrn unterschiedliche Ansichten: Friedel Krings datiert sie nach Sekundärliteratur in die Mitte des 16. Jahrhunderts und weist die Erbauung dem Herzogtum Jülich zu, Karl L. Mackes hält nach der Auswertung von Urkunden die geldrische Seite für den Bau verantwortlich und schlägt als Errichtungszeitpunkt die Mitte des 14. Jahrhunderts oder die Jahre um 1423 vor.⁴¹⁾

Während die Datierung in die Mitte des 14. Jahrhunderts sehr plausibel scheint,

gibt es mit der Identifizierung des Bauherrn Schwierigkeiten. Die Konstruktion mit einem Graben auf Erkelenzer und einem Feldweg auf Jülicher Seite spricht eher für eine Erbauung durch Jülich. Vielleicht gab es anstelle des erstmals im 19. Jahrhundert beschriebenen Feldweges aber früher einen weiteren Graben.⁴²⁾ Wir hätten dann eine Landwehr mit einem Wall und jeweils einem Graben auf der Innen- und Außenseite vor uns, was wiederum mehr für einen örtlichen Schutz als für eine militärisch wertvolle Landesgrenze sprechen würde.

Aufgrund des zumeist nur fragmentarischen Zustandes der Landwehren geben deren Maße kaum einen Hinweis auf eine gleichartige Bauweise und damit einer möglichen gleichzeitigen Errichtung. Die Gesamtbreite betrug – soweit erhalten und feststellbar – zwischen neun und 20 Metern, die Wallbasis wies eine Breite

von vier bis acht Metern auf, die Wallhöhe lag zwischen 0,7 und 2,5 Metern. Die Gräben waren zwei bis sechs Meter breit und zumeist 0,5 – 1 Meter tief. Zwei Anlagen, Tüschbroich und Kipshoven, besaßen einen Doppelwall mit Mittelgraben, die anderen einen Wall und mindestens einen begleitenden Graben.

Literatur:

Brokamp 2007

Bertus Brokamp, Landweren in Nederland. Deel I: Beschrijving (= Doctoraal-Scriptie Historische Geografie Universiteit Utrecht), Utrecht 2007.

Cohnen 1983/84

Heinz Cohnen, Heimatbuch der Stadt Wegberg, Wegberg 1983/84.

Gillessen 1993

Leo Gillessen, Die Ortschaften des Kreises Heinsberg. Ihre Namen, Topographie und Geschichte (= Schriftenreihe des Kreises Heinsberg 7), Heinsberg 1993.

Heinen 2014

Herrmann-Josef Heinen, Archäologische Sensation oder doch nur eine alte Sandgrube? Neue Erkenntnisse nach einer Begehung im Ortsteil Berg am 19.02.2014, in: Berker Bote 1/2014, S. 10 – 11.

Jungbluth 1955

Hermann Jungbluth, Der „Umgang“ der Herrlichkeit Tüschbroich von 1717, in: Heimatkalender der Erkelener Lande 1955, S. 50 – 55.

Knepe 2014

Cornelia Knepe, Zu den Anfängen des Landwehbaus in und außerhalb von Westfalen, in: Cornelia Knepe (Hg.), Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen, Münster 2014, S. 323 – 340.

Krings 1977

Friedel Krings, Die Kückhovener- oder Kasterer Landwehr, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1977, S. 63 – 68.

Küntzel 2009

Th. Küntzel, Grüne Grenzen, dornige Sperren – Landwehren im nördlichen Deutschland, in: Archäologische Berichte des Landkreises Rotenburg (Wümme) 15, 2009, S. 209 – 247.

Lexikon des Mittelalters 2002

Lexikon des Mittelalters, Band II, Bettlerwesen bis Codex von Valencia, München 2002.

Luley/Wegener 1995

Helmut Luley und Wolfgang Wegener, Archäologische Denkmäler im Wald und ihre Gefährdung, in: Harald Koschik (Hg.), Archäologische Denkmäler in den Wäldern des Rheinlandes (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 5), Köln 1995, S. 15 – 47.

Mackes 1985

Karl L. Mackes, Erkelener Börde und Niersquellengebiet. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Dörfer und Gemeinden Immerath, Pesch, Lützerath, Keyenberg, Berverath, Borschemich, Holz, Otzenrath, Spenrath, Westrich, Wanlo, Kaulhausen, Kuckund und Venrath, Mönchengladbach 1985.

Es sind unbedingt weitere Forschungen – besonders von historischer Seite – nötig, um weitere Hinweise auf die Datierung der Landwehren zu bekommen. Mit dieser zweiseitigen Arbeit zu den erhaltenen und abgegangenen Landwehren des Kreises wurde versucht, aus archäologischer Sicht eine Grundlage dafür zu legen.

Mennen 1993

Toni Mennen, Die mittelalterliche Burg Gripekoven und die Herrschaft Dalen. Der gescheiterte Versuch eine niederrheinische Herrschaft zu errichten. Teil II: Die Burg des Gerhard von Engelsdorf und ihre Geschichte, Erkelenz 1993.

Mennen/Walter 1993

Toni Mennen und Michael Walter, Die mittelalterliche Burg Gripekoven und die Herrschaft Dalen. Der gescheiterte Versuch, eine niederrheinische Herrschaft zu errichten. Teil I: Die Wickrath-Hochstaden-Are und das Kirchspiel Dalen, Erkelenz 1993.

Pieper 1982

Kurt Pieper, Landwehren im Raume Mönchengladbach. Ursprung, Bedeutung und Bestand, in: Rheydter Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Heimatkunde 14: Aufsätze zur Archäologie und Bodendenkmalpflege, 1982, S. 99 – 139.

Piepers 1989

Wilhelm Piepers, Archäologie im Kreis Heinsberg I (= Schriftenreihe des Kreises Heinsberg 5), Heinsberg 1989.

Rheinischer Städteatlas 1996

Städteatlas Rheindahlen, Band 18, 2. Auflage, 1996.

Steeger 1935

Albert Steeger, Über „Brühl“ und „Breite“ am Niederrhein, in: Rheinische Vierteljahresblätter 5, 1935, S. 330 – 335.

Tutlies 2003

Petra Tutlies, Der Brühler Hof bei Tüschbroich. Eine alte Hofstelle wird archäologisches Denkmal, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2003, S. 15 – 17.

Uslar 1955/56b

Rafael von Uslar, Wegberg (Kreis Erkelenz), in: Bonner Jahrbücher 155/156, 1955/56, S. 543.

Westphal 2014

Markus Westphal, Mittelalterliche Burgen, Motten und Erdwerke im Kreis Heinsberg, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2014, S. 29 – 89.

Westphal 2015

Markus Westphal, Burgen, Schlösser, Herrenhäuser – Die erhaltenen Wehrbauten und Adelssitze im Kreis Heinsberg, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2015, S. 15 – 57.

Westphal 2017

Markus Westphal, Neue Erkenntnisse zu den so genannten „Landwehren“ im Kreis Heinsberg. Teil I: Die Wall-Graben-Anlagen entlang der deutsch-niederländischen Grenze, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2017, S. 12 – 55.

Anmerkungen:

- 1) Der erste Teil mit den „Landwehren“ entlang der deutsch-niederländischen Grenze erschien im Heimatkalender 2017 (siehe Westphal 2017). In dieser Publikation wurde schon auf den Forschungsstand der Landwehrforschung im Allgemeinen, auf die Forschungsgeschichte im Kreis Heinsberg und die Datierung sowie Funktion der Landwehren ausführlich eingegangen, so dass hierauf im zweiten Teil nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen wird.
- 2) Es handelt sich von Nord nach Süd um Wegberg, Wasenberg, Heinsberg, Waldfeucht, Selfkant, Gangelt, Geilenkirchen und Übach-Palenberg, wobei die historisch oder archäologisch nachgewiesenen Anlagen in Waldfeucht und Übach-Palenberg nicht mehr erhalten sind. Hückelhoven bleibt somit die einzige Kommune des Kreises, aus der bisher keine Landwehr bekannt ist.
- 3) Bei dieser und allen folgenden Landwehren wird die erhaltene Ideallänge angegeben, das heißt Unterbrechungen unter zehn Metern, wie zum Beispiel durch Wege, werden nicht von der Gesamtlänge abgezogen.
- 4) Zur Geschichte von Motte, Burg und Schloss Tüschenbroich siehe Westphal 2014, S. 42-43; 2015, S. 39.
- 5) So beschrieben in den Unterlagen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege in Bonn unter der Ortsarchiv-Nr. 1792027 und dem Bodendenkmalblatt Nr. 36 des Kreises Heinsberg.
- 6) Jungbluth 1955, S. 50.
- 7) Jungbluth 1955, S. 54.
- 8) Von 2010 bis 2012 führte der Verfasser eine Gesamterfassung aller Burgen im Kreis Heinsberg durch (siehe auch Westphal 2014 und 2015). Sie erfolgte im Rahmen eines landesweiten Projektes, mit dem Ziel, alle mittelalterlichen Burgen in NRW zu dokumentieren. Die Federführung lag beim Europäischen Burgeninstitut in Braubach, finanziell gefördert wurde es von der Kulturstiftung NRW. Seit 2013 sind die Ergebnisse unter www.ebidat.de online. Der Dursdähler Hof fand in der Datenbank keine Berücksichtigung, da der Status einer „Burg“ für ihn nicht gesichert ist.
- 9) So vermutet von Cohnen 1983/84, S. 36.
- 10) Diesen Zeitraum kann man durch einen Kartenvergleich zwischen der Uraufnahme von 1836 – 1850 und der Neuaufnahme um 1900 erschließen. Die Verlegung des Beeckbachbettes nach Norden ist auch den Karten Abb. 8 und Abb. 9 zu entnehmen.
- 11) Westphal 2014, S. 46.
- 12) Westphal 2014, S. 46-48; ders. 2015, S. 50.
- 13) LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn, Karteikarte Ortsarchiv-Nr. 1842002.
- 14) Uslar 1955/56.
- 15) Als Erdwerk bezeichnet man in unserer Region ein mit Wall oder Graben befestigtes Bodendenkmal, bei dem die frühere Nutzungsart beispielsweise als Motte, Burg, Schanze oder ähnlichem nicht eindeutig zuordenbar ist.
- 16) Westphal 2014, S. 48-49.
- 17) Pieper 1982, S. 129-130.
- 18) Rheinischer Städteatlas 1996.
- 19) Pieper 1982, S. 130.
- 20) Krings 1977, S. 63.
- 21) Dies vermutet Krings 1977, S. 63. Diese „Wahnenbusch“ benannte Befestigung wurde vom Verfasser im Rahmen der Burgenerfassung (siehe Anm. 8) untersucht. Danach ist sie wahrscheinlich älter als die Landwehr, eine spätere Sekundärnutzung im Zuge der Ertüchtigung der Landwehren ist aber nicht auszuschließen, siehe www.ms-visucom.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=4741 [abgerufen am 02.08.17].
- 22) Krings 1977, S. 65; es gab aber zumindest teilweise auch einen äußeren Graben, siehe Krings 1977, S. 66, Nr. 4.
- 23) Krings 1977, S. 65; Mackes 1985, S. 318.
- 24) Krings 1977, S. 65.
- 25) Krings 1977, S. 66.
- 26) Piepers 1989, S. 418.
- 27) Ähnliches wird für die grenznahen „Landwehren“ vermutet: Einige Teile des umhegten Bereiches werden der Bevölkerung als Allmende zur Verfügung gestellt, andere Teile bleiben als abgeschirmter Privatbesitz beim Adel, siehe Westphal 2017, S. 44.
- 28) Tutlies 2003, S. 16.
- 29) Lexikon des Mittelalters 2002, S. 751. Die Interpretation des Flurnamens „Brühl“ als eingehegten Wildpark des Adels vertritt mit Nachdruck auch Steeger 1935, S. 333-334.
- 30) Zur Diskussion um die Datierung und Funktion ähnlicher Anlagen an der deutsch-niederländischen Grenze vgl. Westphal 2017, S. 41-49.
- 31) Küntzel 2009, S. 235; Luley und Wegener 1995, S. 24.
- 32) Brokamp 2007, Bijlage II; Knepe 2014, S. 323.
- 33) Gillessen 1993, S. 342; Westphal 2014, S. 42-43.
- 34) Gillessen 1993, S. 316; Westphal 2014, S. 47-48.
- 35) Gillessen 1993, S. 317, 346; Westphal 2014, S. 40-41.
- 36) Gillessen 1993, S. 326; Mennen 1993; Westphal 2014, S. 43-46.
- 37) Gillessen 1993, S. 331; Verfasser hält die Existenz einer Burg in Kipshoven inzwischen für mehr als wahrscheinlich: Siehe Markus Westphal, „Kipshoven“ unter: <http://www.ms-visucom.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=3887> [abgerufen am 09.08.17].
- 38) Gillessen 1993, S. 334.
- 39) Mennen/Walter 1993.
- 40) Westphal 2014, S. 40-41; Heinen 2014.
- 41) Krings 1977, S. 67-68; Mackes 1985, S. 318-319.
- 42) Vgl. Anm. 22.